

**BEKANNTMACHUNG
DER STADT DILLINGEN/SAAR
6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes
Änderungsaufstellungsbeschluss und
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die AG der Dillinger Hüttenwerke hat mit dem Schreiben vom 13.01.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Umsetzung des Transformationsprozesses der Dillinger Hütte hin zu grünem Stahl bei der Stadt Dillingen/Saar beantragt.

Der Stadtrat der Stadt Dillingen/Saar hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Geltungsbereich des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 76 „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“ beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Stadtrat der Stadt Dillingen/Saar den Entwurf der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Entwurf des Umweltberichts gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 21.11.2023 bis 21.12.2023 statt.

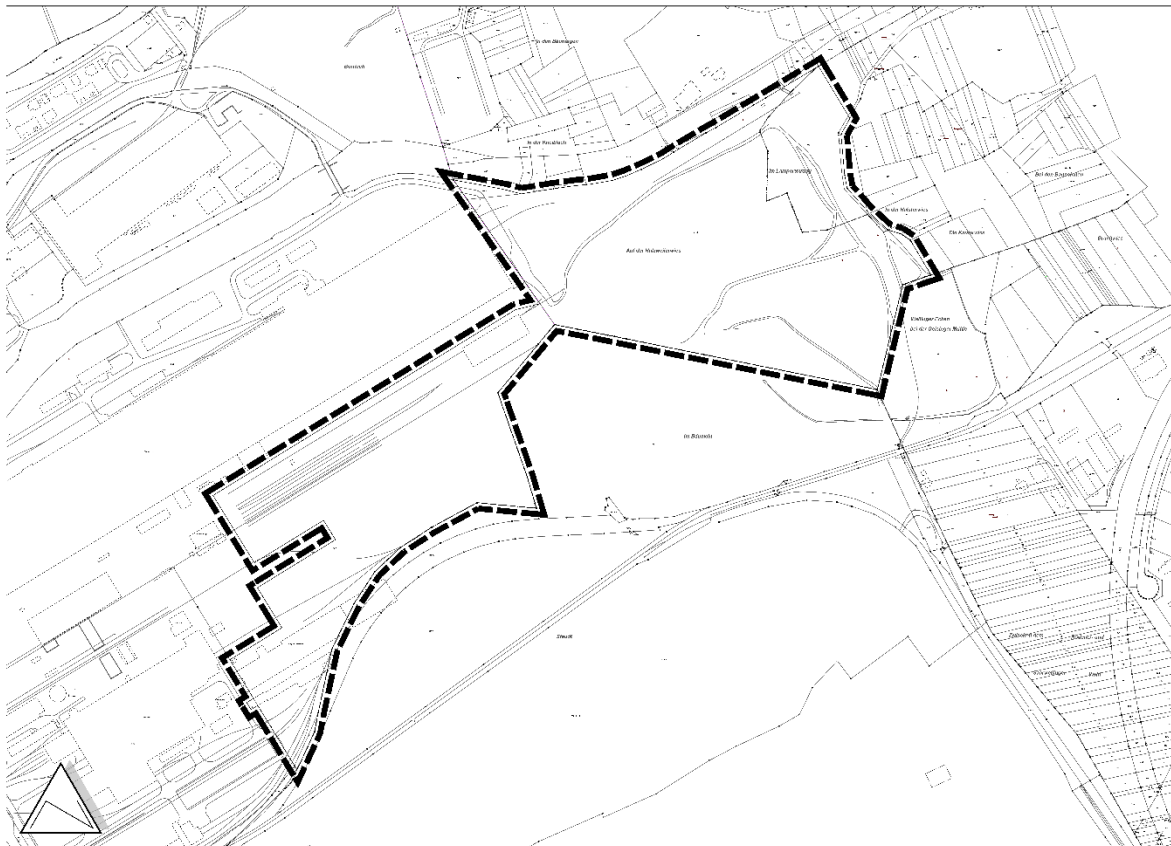
In der Sitzung am 02.05.2024 hat der Stadtrat der Stadt Dillingen/Saar den Änderungsaufstellungsbeschluss in Bezug auf die Neufestlegung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 76 „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“ und die parallele 6. Teiländerung des Flächennutzungsplans gefasst. In dieser Sitzung wurde auch der Entwurf der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes gebilligt und der Beschluss zur Durchführung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Produktionsumstellung der Dillinger Hütte sollen die Treibhausgasemissionen der Stahlproduktion in der Region bis 2030 um bis zu 55 % und bis 2045 um bis zu 80 % reduziert werden. Städtebauliches Ziel der Stadt Dillingen/Saar ist es, diesen Transformationsprozess planungsrechtlich im Wege des Angebotsbebauungsplans gem. § 9 BauGB durch Festsetzung eines Sondergebietes zu ermöglichen und hierbei den Belangen gem. § 1 Abs. 6 BauGB, insbesondere der bestehenden Gemengelage zwischen industrieller Nutzung und umliegender Wohnnutzung im Siedlungsgebiet der Plangeberin Rechnung zu tragen.

Das ca. 26,13 ha große Plangebiet der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes befindet sich auf dem Betriebsgelände der AG der Dillinger Hüttenwerke in Dillingen/Saar in Verlängerung der bestehenden Hallen des Stahlwerks nach Osten. Der westliche Teil liegt im Bereich der Gemarkung Dillingen Flur 2 und der östliche Teil im Bereich der Gemarkung Diefflen Flur 8 und 9. Der Geltungsbereich wird im Norden räumlich durch das bestehende Grobblechwalzwerk II und die Prims sowie im Westen durch das bestehende LD-Stahlwerk der AG der Dillinger Hüttenwerke begrenzt. Südlich grenzt das Plangebiet an das Gebiet der Kreisstadt Saarlouis an. Im nord- und

südöstlichen Bereich reicht das Plangebiet etwas über den Entwässerungsgraben der Ford-Werke GmbH („Fordgraben“) hinaus. Die genauen Geltungsbereichsgrenzen können dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dillingen/Saar wird das Plangebiet überwiegend als gewerbliche Baufläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO dargestellt. Mit Blick auf das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit eine parallele (§ 8 Abs. 3 BauGB) Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Dillingen/Saar zur Darstellung einer Sonderbaufläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO vernünftigerweise geboten.



Lageplan im Geltungsbereich

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht (§§ 2 Abs. 4, 2a BauGB) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 06.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024** im Internet veröffentlicht werden. Die Stadt Dillingen/Saar stellt die Unterlagen und den Inhalt der Bekanntmachung auf ihrer Homepage unter

<https://www.dillingen-saar.de/rathaus/stadtverwaltung/bauen-und-umwelt/bebauungsplaene-offenlagen/>

zur Ansicht und zum Herunterladen bereit. Zudem sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch aufrufbar.

Zusätzlich werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der nachfolgenden Öffnungszeiten der Stadtverwaltung **im Rathaus der Stadt Dillingen/Saar, Merziger Straße 51, 66763 Dillingen/Saar, in Zimmer 2.01 (Bauamt, 2. OG)** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

- Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr
- Dienstagnachmittag von 14 bis 16 Uhr
- Donnerstagnachmittag von 14 bis 17 Uhr
- Freitag von 7:30 bis 13:30 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltberichte zum Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“ und zur 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich des Bebauungsplans Nr. 76 "Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“ mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern; Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen; Planungsalternativen; Störfall, Erdbeben, Kampfmittel, Brandschutz, Abfälle und Abwasser, erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Fachgutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Naturschutz und Landschaftspflege, Artenschutz, Orts- und Landschaftsbild, Standortalternativen, Produktionsalternativen, Brandschutz, Bodenschutz, Erdbeben, Untergrund, Bebaubarkeit, Geländeterrassierung, Erschütterungen, Grundwasser, Trinkwasserversorgung, Entwässerung, Saarwasserentnahme, Einleitung von Abwasser und Niederschlagswasser in die Prims, Hochwasserschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Lokal- und Globalklima, elektromagnetische Felder, Lichtemissionen, Verschattung, Luftschadstoffe, Störfall und Achtungsabstand, Geruchsemissionen, Schall (Gewerbelärm), Schall (Verkehrslärm), Verkehr und Denkmalschutz.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per Mail an info@dillingen-saar.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung (Merziger Straße 51, 66763 Dillingen/Saar) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Auskünfte zur Planung werden im Zimmer 2.01 erteilt. Eine telefonische Terminabsprache unter den Telefonnummern 06831/709-275 oder 709-268 ist zweckmäßig.

Darüber hinaus **wird am 16.05.2024 um 18:00 Uhr in Dillingen/Saar, Werderstraße 4 (Lokschuppen) ein gemeinsamer öffentlicher Erörterungstermin** der Städte Dillingen/Saar und Saarlouis stattfinden.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Datenschutz- Grundverordnung“ der Stadt Dillingen/Saar. Diese Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung in für Sie geeigneter Form.

Dillingen/Saar, den 03.05.2024

Franz-Josef Berg
Bürgermeister